



Vernehmlassungsantwort des Verbandes der Studierendenschaft der Berner Fachhochschule (VSBFH) zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes SR 416.0

Einleitung:

VSBFH:

Der Verband der Studierendenschaft der Berner Fachhochschule (VSBFH) ist die offizielle Studierendenvertretung aller an der Berner Fachhochschule (BFH) immatrikulierten Studierenden. Zusammen mit unseren Teilverbänden in den verschiedenen Departementen bzw. Fachbereichen sind wir die einzige legitime Institution, die den Studierenden der BFH die Beteiligung an den Auseinandersetzungen über Hochschule, Politik, Wissenschaft und deren gesellschaftliche Grundlagen ermöglicht. Der VSBFH vertritt rund 6'500 Studierende. Weitere Informationen finden Sie auf unsere Homepage: www.vsbfh.ch

Studierende:

Mitglied im VSBFH sind unter anderem viele Studierende, die von Stipendien profitieren. Natürlich wird untereinander gesprochen und verglichen. Dadurch wurden extreme Differenzen der Ausbildungsbeiträge festgestellt. Nicht nur aus diesem Grund befürwortet der VSBFH die Stipendieninitiative, sondern auch, weil es im Zeitalter von der Bologna-Reform und der damit verbundenen Mobilität keinen Sinn mehr macht, das Stipendienwesen im selben Ausmass wie heute kantonal zu regeln. Es freut uns, dass der Bundesrat ebenfalls bemerkt hat, dass das Stipendienwesen der Schweiz Verbesserungsnotwendigkeiten hat und einen Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative formuliert wurde. Der VSBFH ist jedoch nicht mit allen Punkten dieses Gegenvorschlages einverstanden.

Chancengleichheit:

Wie der Bundesrat sich geäußert hat, wollen auch wir eine Chancengleichheit für Studierende auch während tertiären Ausbildungen in der ganzen Schweiz. In der BFH kommen Menschen aus allen Kantonen, sowie dem Ausland zusammen und absolvieren gemeinsam ihr Studium. Vor allem bei zweisprachigen Studiengängen ist die Vielfalt gross. So zum Beispiel beim Bachelor in Automobiltechnik, der nur in Biel absolviert werden kann. Oft fordert ein solches Studium einen Umzug. Die Ausbildungsbeiträge können dabei helfen, dieses Studium zu ermöglichen. Der VSBFH fordert deshalb eine Regelung der Ausbildungsbeiträge auf Bundesebene, um zu erreichen, dass die Ausbildungsbeiträge der verschiedenen Kantone auf einem vergleichbaren Niveau bleiben. Es soll keine Kantone geben, in denen es nicht möglich ist, mit den Ausbildungsbeiträgen ein Studium zu absolvieren.

Sparmassnahmen:

Weiter fordert der VSBFH, dass nicht auf dem Rücken der Studierenden gespart wird. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass bei Sparmassnahmen (auch solchen, die nicht im geringsten mit den Studiengebühren zusammenhängen) trotzdem Studienbeiträge gestrichen werden. Da die Hochschulen die wegfallenden Beiträge des Kantons oder des Bundes auf irgend eine Weise kompensieren müssen, steigen dann die Semestergebühren. Wir fordern deshalb, dass bei einer Erhöhung der Semestergebühren, die auf Streichung von Beiträgen zu Studiengebühren auf Bundes- oder Kantonebene zurückzuführen sind, eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge um den Differenzbetrag. Damit wollen wir das weitere Schrumpfen der Beiträge an die Studiengebühren, sowie an Ausbildungsbeiträge stoppen.



Die Äusserungen und Forderungen des VSBFH zum indirekten Gegenvorschlag:

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen:

Artikel 1:

Wie bereits erwähnt, fordern wir die Regelung der Ausbildungsbeiträge auf Bundesebene. Daher schlagen wir vor, den Gegenstand- und Geltungsbereich wie folgt zu erweitern:

Dieses Gesetz regelt die **Grundsätze** über die Vergabe und die Höhe der Ausbildungsbeiträge und Studiendarlehen an **Studierende** im tertiären Ausbildungsbereich.

Abschnitt 2 Bundesbeiträge:

Artikel 3:

Im Artikel 3 wird von Studiendarlehen gesprochen. Da nach Statistiken die Anzahl an verschuldeten Jugendlichen jährlich steigt, fordert der VSBFH, dass während der tertiären Erstausbildung nur Stipendien vergeben werden. Studiendarlehen sollen nur als Ergänzungsleistungen zu Stipendien vergeben werden. Damit wollen wir eine übermässige Verschuldung von Studienabgängern und Studienabgängerinnen verhindern. Vor allem bei aneinander anschliessenden tertiären Ausbildungen wie zum Beispiel Bachelor- mit anschliessendem Masterstudium, ist die Gefahr hoch, im Falle eines Darlehenssystems einen Schuldenberg von bis mehr als CHF 100'000 anzuhäufen.

Artikel 4:

Mit der veränderten Fassung im Gegenvorschlag ist der VSBFH nicht einverstanden. Wir fordern eine Änderung dieses Artikels oder die Beibehaltung der alten Version. Die Bundesbeiträge sollen nicht weiter sinken. Im Bezug auf das unten genannte Beispiel, möchten wir zusätzlich noch auf eine mögliche Inflation hinweisen. Da wir eine gewisse Inflationsrate hatten, sollten die Ausbildungsbeiträge nicht jedes Jahr sinken sondern um den Prozentsatz der Inflation steigen. Auch die Studierendenzahlen haben gemäss der Statistiken des Bundes zugenommen. Wir kommen auf unsere Einleitung zurück: Damit die Differenzen zwischen den Kantonen überschaubar bleiben, fordern wir eine Erhöhung der Bundessubventionen im Bereich der Ausbildungsbeiträge. Auch sollte ein Berechnungsmodell für die Stipendien festgelegt werden. Mit diesen Massnahmen will der VSBFH eine bessere Chancengleichheit erreichen. Auch wollen wir damit erreichen, dass bei Sparmassnahmen oder Inflation, die zum Beispiel zu einer Erhöhung der Semestergebühren führen, die Stipendien entsprechend zu der Erhöhung ergänzt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass nicht bei der Bildung und insbesondere nicht bei den Stipendien gespart wird. Wieso wir eine Erhöhung der Bundessubventionen wollen, ist mit Statistiken zu begründen. Wir möchten vor allem auf den Fakt hinweisen, dass in Bern das Stipendiovolumen 1990 noch CHF 54 Millionen betrug. Bis ins Jahr 2011 ist dieses Volumen trotz steigenden Studierendenzahlen und jährlicher Inflation gesunken. Das Volumen hat sich nicht nur verkleinert, es hat sich auf knapp CHF 27 Millionen halbiert! Dieses Schicksal droht auch denjenigen Kantonen, die unter dem neuen Bundesregime weniger Subventionen erhalten würden. Damit wird sich das für Stipendien zur Verfügung stehende Geld verringern, und die Leidtragenden wären die Studierenden. Aufgrund sinkender Bundesbeiträge würden die Kantone, wie der Kanton Bern in den letzten 20 Jahren, ihre Ausgaben für Stipendien senken und es würde schliesslich weniger Geld zur Verfügung stehen, um diejenigen Studierenden zu unterstützen, die dringend auf ein Stipendium angewiesen wären. Um genau das zu verhindern, fordern wir Die Beibehaltung der alten Regelung in Artikel 4.

Abschnitt 3

Voraussetzungen für die Gewährung von Bundesbeiträgen:

Artikel 5:

Absatz 1:

Der VSBFH ist mit den hier eingebrachten Veränderungen einverstanden.

Absatz 2:

Wir sind grundsätzlich nicht damit einverstanden, dass Kantone eine Alterslimite festlegen können. Es widerspricht der Chancengleichheit, sei es zwischen verschiedenen sozialen Schichten oder zwischen den Geschlechtern. Der VSBFH fordert somit keine Festlegung einer Alterslimite. Falls jedoch eine Festlegung der Alterslimite gewünscht ist, soll dies auf Bundesebene geschehen und 35 Jahre nicht unterschreiten. Vor allem bei Fachhochschulen haben wir Studierende die älter als 25 Jahre sind.

Artikel 6:

Wir sind mit diesem Artikel einverstanden.

Artikel 7:

Der VSBFH fordert die Präzisierung des Satzteil „oder die entsprechenden Leistungen anderer Dritter“. Da mit anderen Dritten eine grosse Gruppe angesprochen wird, möchten wir nicht, dass Notfall-Leistungen von Hochschulen oder Studierendenvertretungen an die Ausbildungsbeiträge angerechnet werden können.

Artikel 8:

Der VSBFH ist mit dem Inhalt dieses Artikels einverstanden.

Artikel 9:

Der VSBFH fordert, dass der Artikel wie folgt abgeändert wird: " [...] a. auf der Tertiärstufe A mit dem Abschluss eines Masterstudiums." Da ein darauf aufbauendes Masterstudium nicht genau definiert ist, wollen wir mit dieser Formulierung erreichen, dass bei einem anschliessendem Masterstudium nicht plötzlich die Ausbildungsbeiträge fehlen.

Ansonsten sind wir mit diesem Artikel einverstanden.

Artikel 10:

Der VSBFH ist mit diesem Artikel einverstanden bis auf den Punkt drei, welcher besagt: „Ist die frei gewählte anerkannte Ausbildung nicht die kostengünstigste, kann ein angemessener Abzug gemacht werden. Dabei sind aber mindestens jene persönlichen Kosten zu berücksichtigen, die auch bei der kostengünstigsten Lösung anfallen würden.“ Dieser Punkt soll gestrichen werden. Die Freiheit des Studienortes soll somit nicht eingeschränkt werden. Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass Studium nicht gleich Studium ist. Wenn wir nach Amerika schauen ist es sehr entscheidend, an welcher Hochschule ein Studium absolviert wird. Hier in der Schweiz ist es zum Beispiel sehr unterschiedlich ob ein Bachelor an einer Uni oder an einer Fachhochschule besucht wird. Ein Bachelor einer Universität ist nicht berufsbefähigend, ein Bachelor der Fachhochschule jedoch schon. So soll es jedem und jeder möglich sein, sein oder ihr Studienort frei zu wählen. Auch Fachhochschule ist nicht gleich Fachhochschule. Als studierende Person hat man den Genuss, ehemalige Studierende von verschiedenen Hochschulen kennenzulernen. Dadurch stellt man fest, dass es auch mit demselben Titel viele Unterschiede zwischen den Studiengängen, an den verschiedenen Hochschulen gibt. So ist auch nicht jeder Schwerpunkt an jeder Fachhochschule wählbar oder gleich ausgestattet. Damit trotzdem jeder und jede jedes Studium absolvieren kann, soll dieser oben erwähnte Satzteil ersatzlos gestrichen werden.

Artikel 11:

Der VSBFH unterstützt Absatz 1 und Absatz 3. Mit dem Absatz 2 sind wir nicht voll und ganz zufrieden. Nach einem Wechsel soll die Zeit der ersten Ausbildung nicht in Abzug gebracht werden. Die Anzahl möglicher Wechsel soll zudem den Kantonen überlassen bleiben. Der Bund soll nur vorschreiben, dass mindestens ein Wechsel der Studienrichtung möglich ist. Wir sind der Meinung, dass auch zwei Wechsel möglich sein sollen, da es sonst in ganz vereinzelt Fällen dazu kommen kann, dass Menschen ein Studium absolvieren müssen, für das sie nicht die notwendigen Fähigkeiten und Interessen mitbringen. Zudem schreibt der Bundesrat in seinem Bericht selbst, dass diese Regelung nur einen kleinen Teil der Studierenden betreffen würde; allfällige Mehrkosten würden sich also in einem sehr überschaubaren Rahmen bewegen.

Artikel 12:

Der VSBFH begrüsst diesen Artikel.

Abschnitt 4 Zuständiger Kanton:

Artikel 13:

Mit der Regelung des Stipendienrechtlichen Wohnsitzes ist der VSBFH einverstanden.

Abschnitt 5 Förderung der interkantonalen Harmonisierung und Statistik:

Artikel 14:

Wir sind mit diesem Artikel einverstanden auch wenn wir Probleme bei der Durchführung sehen.

Artikel 15:

Der VSBFH ist damit einverstanden und hofft, durch diesen Artikel einer Vereinheitlichung des Stipendienwesens näher zu kommen.

Abschnitt 6 Schlussbestimmungen:

Artikel 16-18:

Wir sind mit den Schlussbestimmungen einverstanden und haben keine weiteren Anmerkungen.

Schlusswort:

Der VSBFH freut sich sehr, dass im Bereich der Stipendien nun auch auf Bundesebene gearbeitet wird.

Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme berichtet hat, herrscht Handlungsbedarf. Der VSBFH freut sich über diese Einsicht. Wir begrüssen, dass die Initiative nicht aufgeschoben, sondern ihre Wichtigkeit mit diesem indirekten Gegenvorschlag sogar noch betont wird.

Der VSBFH möchte diese Gelegenheit nutzen und sich bei denjenigen bedanken, die es ermöglicht haben, dass die Stipendieninitiative soweit gekommen ist.

Wir bedanken uns zudem für die Möglichkeit, unsere Ansichten zum Gegenvorschlag mit einzubringen. Wir begrüssen das Vernehmlassungsverfahren und hoffen, dass die Totalrevision und somit Verbesserungen des Stipendienwesens möglich sein werden. Nichtsdestotrotz hätten wir uns einen weiter gehenden Vorschlag erhofft, der auch die materielle Harmonisierung aus der Initiative übernommen hätte. Wir erhoffen uns Chancengleichheit innerhalb des Bildungswesens zu erreichen. Wir sind der Ansicht, dass die Qualität des Schweizer Bildungswesens nur dadurch gesichert werden kann.

Für den Verband der Studierendenschaft der Berner Fachhochschule:



Barbara Fuhrer
Präsidentin



Gian Güler
VSS-Verantwortlicher
Kassier